



«Dorfputzete» der Schule

Seite 15

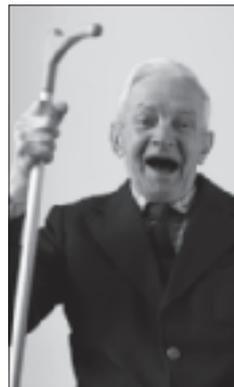


Sicher unterwegs

Seite 8

Infos zur AHV- Beitragspflicht

Seite 11





Schulhaus Weihermatt



Alterszentrum Weihermatt

Editorial	Seite	3
Aus dem Gemeinderat	Seite	4
Behörden und Verwaltung	Seite	5
Schulgemeinde	Seite	15
Vereine	Seite	18
Verschiedenes	Seite	20
Neue Bücher	Seite	22
Veranstaltungskalender	Seite	23



Ausstellungs- und Verkaufsbauwerk Garage Foitek

WICHTIGE ADRESSEN

Alterszentrum Weihermatt

Weiherrnstrasse 44
8902 Urdorf
Tel. 044 735 56 56
Fax 044 735 56 66
alterszentrum@az-weihermatt.ch

Gemeindebibliothek

Bachschulhaus
Friedhofstrasse 4
8902 Urdorf
Tel. 044 734 22 53
bibliothek.urdorf@bluewin.ch

Gemeindeverwaltung

Bahnhofstrasse 46
8902 Urdorf
Tel. 044 736 51 11
Fax 044 734 38 58
gemeinde@urdorf.ch
www.urdorf.ch

Mo – Mi 8.30 – 12.00
13.30 – 16.00
Do 8.30 – 12.00
13.30 – 18.30
Fr 7.30 – 14.00

Schulverwaltung

Im Embri 49
8902 Urdorf
Tel. 044 736 15 15
Fax 044 736 15 16
schulverwaltung@urdorf.ch
www.schuleurdorf.ch

Mo – Fr 8.00 – 12.00
14.00 – 17.00

Spitex-Zentrum

Weiherrnstrasse 42
8902 Urdorf
Tel. 044 734 33 30
info@spitex-urdorf.ch

Mo – Fr 11.00 – 12.00
Mo, Mi, Do 15.00 – 16.00
Di 16.00 – 17.00

Sportanlage Weihermatt

Weiherrnstrasse 60
8902 Urdorf
Tel. 044 734 18 68

Freibad (ca. Mai bis Aug.):
Vor-/Nachsaison 10.00 – 19.00
Hauptsaison 9.00 – 20.00

Kunsteisbahn (ca. Okt. bis
Mitte März):
Mo – Fr 10.00 – 16.30
Sa 10.30 – 16.30
So 12.00 – 16.30

Sportanlage Zentrum

Birmensdorferstrasse 77
8902 Urdorf
Tel. 044 734 30 89

Hallenbad:

Mo, Di, Do 12.00 – 21.30
Mi 6.00 – 21.30
Sa, So 9.00 – 17.00

Werkhof Tyslimatt

8902 Urdorf
Tel. 044 734 58 60
Fax 044 734 25 93

Mo 16.00 – 18.00
Sa 9.00 – 11.00

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinderat Urdorf / Schulpflege Urdorf; Redaktion: Gemeindeverwaltung Urdorf

Bilder: Christian Murer, Toni Blaser, Charly Mettier, Gemeindeverwaltung, zvg

Auflage: 5'100 Exemplare; Druck: Bühler Druck AG, Zürich

Nächste Ausgabe: Juni 2008; Redaktionsschluss: 9. Mai 2008

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Urdorf, Infostelle, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf, infostelle@urdorf.ch

Liebe Urdorferinnen und Urdorfer

Grosse Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Die Europameisterschaft im Juni wird wohl das Fussball-Fieber ausbrechen lassen. Wer lieber mit anderen Fussballbegeisterten feiert, der wird das auch in Urdorf tun können. Für mehr Informationen: bitte umblättern. Erst ins nächste Jahr wird ein anderes Ereignis fallen: Das mittlerweile 20 Jahre alte Tanklöschfahrzeug unserer Feuerwehr muss ersetzt werden, damit auch weiterhin die Sicherheit der Bevölkerung uneingeschränkt gewährleistet wird.

Mit ganz anderen Fahrzeugen ist heute die Jugend unterwegs. Zu den sogenannten «fahrzeugähnlichen Geräte» – im Fachjargon kurz fäG genannt – zählen Inline-Skates, Mini-Trottinette, Kickboards, Rollschuhe und Skateboards. Welche Verkehrsregeln für diese Geräte bzw. deren Fahrer gelten, können Sie auf Seite 8 nachlesen.

Unsere Kulturkommission ist in dieser Ausgabe gleich zweimal vertreten. Einerseits stellt sich Ihnen die Kommission vor (Seite 10), andererseits hält sie Vorschau auf ein Grossereignis, welches vom 19. bis 25. Mai in ganz Urdorf stattfinden wird. Die KultURDORFtage werden ein echtes Spektakel. Zahlreiche Künstler/innen, Vereine und Institutionen machen mit und werden Urdorf weit über die Gemeindegrenzen hinaus als Kulturgemeinde ins Blickfeld rücken.

Ein weiterer Themenschwerpunkt dieser Urdorf Aktuell-Ausgabe widmet sich der AHV-Beitragspflicht und den Renten. Die beiden Artikel sind sehr informativ und interessant (selbst für jüngere Semester).

Natürlich fehlen auch die Vereine nicht. Während der 1967 gegründete Seniorenclub «Silberfäden» Urdorf seine Aktivitäten leider einstellen musste, wird es die Knabengesellschaft Urdorf wohl so lange geben, wie es junge, ledige und festfreudige Männer in Urdorf gibt.

Diese und viele weitere Themen warten darauf, von Ihnen entdeckt zu werden. Der Gemeinderat, die Schulpflege und die Redaktion wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieser Urdorf Aktuell-Ausgabe.

Ihre Redaktion

Public Viewing EM 2008

Im Rahmen des regionalen Turnfestes 2006 konnten Fussballbegeisterte die Spiele der WM 2006 gemeinsam mit anderen live im Barzelt verfolgen. Diese Idee soll wieder aufleben. Vier junge Urdorferinnen und Urdorfer planen die Live-Übertragung der Euro 08 auf dem Parkplatz Zwischenbächen.

Im Frühling 2006 erlebte Urdorf ein grosses Turn- und Dorffest. Obwohl seither bald zwei Jahre verstrichen sind, ist dieser gelungene Anlass den Turnerinnen und Turnern sowie der Bevölkerung noch in bester Erinnerung. Im Rahmen dieses Festes durfte eine Gruppe von vier jungen Urdorferinnen und Urdorfern ein Barzelt führen. Während rund zwei Wochen übertrugen sie darin auf Grossleinwand live die Spiele der Fussballweltmeisterschaft. Besonders bei den Spielen der Schweizer Nationalmannschaft feierten die Urdorferinnen und Urdorfer gemeinsam mit den Turnenden ein fröhliches Fussballfest. Nach der WM 2006 fragten Fussballbegeisterte das Organisationsteam verschiedentlich an, ob es auch für die Euro 2008 ein Public Viewing, also die öffentliche Live-Übertragung der Fussballspiele plane. Angeregt durch den Erfolg des WM-Zeltes 2006 reifte beim OK-Team die Idee, für die Fussball-Europameisterschaft, welche vom 7. – 29. Juni 2008 in Österreich und der Schweiz ausgetragen wird, ein ähnliches Angebot zu realisieren.

Zwischenzeitlich haben die vier aktiven jungen Urdorferinnen und Urdorfer Michael Pauli, Marcel Peter, Sabrina Peter und Andreas Schinkel ein Konzept

für ein Barzelt ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Prüfung und Bewilligung eingereicht. Ähnlich wie im WM-Zelt 2006 sollen Fussballinteressierte auch anlässlich der Euro 2008 die Möglichkeit haben, die Spiele gemeinsam mit anderen live zu erleben. Dazu wird auf dem Parkplatz Zwischenbächen ein Zelt mit ca. 300 Sitzplätzen aufgestellt, worin sämtliche Turnierspiele auf Grossleinwand und verschiedenen Fernsehern live übertragen werden. Zu den Matches mit Schweizer Beteiligung erwartet das OK bis zu 300 Gäste. Auch bei den Spielen unserer Nachbarländer rechnet es mit einer grossen Besucherzahl. Für den kleinen Hunger und Durst ist der Verkauf von verschiedenen Getränken und Snacks vorgesehen. Am Abend des Eröffnungsspiels soll zudem eine grosse Party stattfinden, eine grosse Abschlussparty ist auf den zweitletzten Spieltag angesetzt. Da die Euro 2008 ein Fest für alle sein soll, ist der Eintritt frei. An den spielfreien Tagen bleibt das Barzelt geschlossen.

Um die Anwohnerinnen und Anwohner vor übermässigen Lärmimmissionen zu schützen, legt das Organisationsteam die Beschallungsanlage durch eine spezielle Computer-Software aus. Zudem erfolgt die Beschallung auf die den Wohnsiedlungen abgewandte Seite. Im Weiteren wird gemäss dem vorliegenden Konzept während den Öffnungszeiten ein ausgebildeter Ordnungsdienst für Ruhe und Ordnung im und um das Festzelt besorgt sein. Insbesondere soll er dafür Gewähr bieten, dass die Gäste das Gelände nach den Spielen ruhig verlassen.

Der Gemeinderat Urdorf hat das Konzept dieses Anlasses geprüft und dem Organisationsteam die erforderlichen Bewilligungen für die Durchführung erteilt. Zusammen mit den Organisatoren freut er sich auf ein fröhliches Fussballfest in Urdorf, mit hoffentlich möglichst langer Beteiligung unserer Nationalmannschaft. Hopp Schwiiz! ■



Foto: Christian Murer

Ähnlich gute Stimmung wie im WM-Zelt am GLZ-Turnfest 2006 in Urdorf darf im Juni erwartet werden.

Personelles

FASZINATION BABY

Kurs für werdende Mütter und Väter ...eine umfassende Vorbereitung auf das Leben zu Dritt

Werden Sie in absehbarer Zeit Eltern und suchen nach gut aufbereiteter Information zum Thema Geburt, Umgang und Zusammenleben mit einem Baby? Die Kleinkindberatung Affoltern – Dietikon bietet Kurse an, die Sie als Elternpaar auf das freudige Ereignis möglichst praxisnah vorbereitet. Die Kurse werden von einer erfahrenen Mütterberaterin HFO geleitet und den entsprechenden Fachpersonen ergänzt. Im Kurs werden folgende Schwerpunkte behandelt:

- rund um die Geburt mit einer Hebamme
- die neue Rolle als Eltern, Mutter werden – Vater werden – Paar bleiben mit Herbert Duggeli, Sozialpädagoge HFS, Väterarbeiter
- das Thema Stillen mit einer Stillberaterin
- Bedürfnisse und Pflege des Babys, Babymassage...
- Schreikind, an die Grenzen kommen

Ein Kurs besteht aus zwei Abenden (19.00 bis 21.30 Uhr), zwei Vormittagen (9.00 bis 13.00 Uhr) und einem Nachtreffen (Datum für Nachtreffen wird im Kurs mit allen TeilnehmerInnen bestimmt). Die Kurse finden im Familienzentrum Dietikon statt:

Kurs 2:
23., 24., 30. und 31. Mai 2008

Kurs 3:
5., 6., 19. und 20. Sept. 2008

Kurs 4:
7., 8., 14. und 15. Nov. 2008

Für Informationen oder Anmeldungen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Kleinkindberatung Affoltern – Dietikon
Mo - Do: 9.00 bis 12.00 Uhr
Di: 13.30 bis 16.00 Uhr
Tel.: 044 745 59 20
Fax: 044 745 59 30
e-mail: kbb.dietikon@ajb.zh.ch
www.lotse.zh.ch

GRATULATION

Esther Gill, Pflegehilfe SRK
Alterszentrum Weihermatt, 15 Jahre

Ursula Schulz, Pflegehilfe SRK
Alterszentrum Weihermatt, 15 Jahre

Lotfi Ben Hamissa, Bade-/Eismeister
Sportanlage Weihermatt, 10 Jahre

BEFÖRDERUNGEN

1. Januar 2008
Bettina Schöringhumer,
Stellvertreterin des Leiters
Chinderhuus und Gruppenleiterin

1. Januar 2008
Samantha Kaiser, Gruppenleiterin
und Ausbilderin Chinderhuus

AUSTRITTE

30. April 2008
Kathrin Rüegg
Verwaltungsangestellte
Präsidialabteilung / Infostelle

Die Verwaltung und der Gemeinderat danken Kathrin Rüegg für ihre Arbeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

EINTRITTE

1. November 2007
Doris Lüthi
Sozialberaterin

1. Januar 2008
Remo Badertscher
Mitarbeiter Strassenwesen

14. Januar 2008
Diana Fernandez
Mitarbeiterin Steueramt

Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen Doris Lüthi, Remo Badertscher und Diana Fernandez viel Erfolg und Freude bei ihrer neuen Tätigkeit.

INTERNER WECHSEL

1. März 2008
Denise Bucher
bisher: Leiterin Einwohnerkontrolle
neu: Leiterin Einwohnerkontrolle/
Bestattungsamt und Friedhofsvorsteherin

GESCHWINDIGKEITSKONTROLLE

Anlässlich der von der Gemeindepolizei im Bereich der Bergstrasse und Im Spitzler kürzlich durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen, wurden insgesamt 132 Fahrzeuge überprüft.

Total gemessene Fahrzeuge Bergstrasse (signalisierte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h)	89
---	-----------

davon im Bereich der signalisierten Höchstgeschwindigkeit	85
1 km/h – 5 km/h Geschwindigkeitsüberschreitung	3
6 km/h – 10 km/h Geschwindigkeitsüberschreitung	1

Total gemessene Fahrzeuge Im Spitzler (signalisierte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h)	43
---	-----------

davon im Bereich der signalisierten Höchstgeschwindigkeit	33
1 km/h – 5 km/h Geschwindigkeitsüberschreitung	7
6 km/h – 10 km/h Geschwindigkeitsüberschreitung	2
11 km/h – 15 km/h Geschwindigkeitsüberschreitung	1

BETREIBUNGEN 2007

Den vorliegenden Vergleichszahlen der letzten drei Jahre können Sie die Entwicklung beim Betreibungs- und Gemeindeammannamt Urdorf entnehmen.

Betreibungsamt	2005	2006	2007
Total eingegangene Betreibungs-, Fortsetzungs- und Verwertungsbegehren	3163	3271	2973
davon neu eröffnete Betreibungsbegehren	1942	2000	1854
Eingereichte Rechtsvorschläge	216	192	177
Anzahl Steuerbetreibungen	272	301	431
Konkursandrohungen	56	51	61
Anzahl Pfändungen	645	784	623
Lohnabrechnung und Verwertungen	438	415	494
Requisitionen (Aufträge von bzw. an andere Ämter)	301	330	296
Tagebuchgeschäfte (Rückweisungen von Begehren)	315	216	253
Betreibungsamtliche Auskünfte	1878	2006	1995
Handelsregister (Neueintragungen und Mutationen)	323	237	288
Gemeindeammannamt	2005	2006	2007
Amtliche Zustellung von Erklärungen	2	3	1
Beglaubigungen von Unterschriften und Dokumenten	149	142	130

PRIVATE TAX 07

Wenn Sie Ihre Steuererklärung mit dem PC ausfüllen, helfen Sie damit sich und dem Steueramt.

Das Steuerklärungsprogramm «Private Tax 2007» auf CD-ROM kann für 15 Franken bei der Einwohnerkontrolle Urdorf bezogen werden. Es ist zudem eine gratis Downloadversion von «Private Tax 2007» unter www.steuern.ch verfügbar.

Sowohl die CD wie auch die Internetversion sind mit Windows, Mac und Linux kompatibel. Ihre persönlichen Daten aus dem Vorjahr können Sie selbstverständlich importieren.

BADESAISON 2008

Sofern es die Witterung erlaubt, wird am Sonntag, 11. Mai 2008 das Freibad Weihermatt seine Tore für eine weitere Sommersaison öffnen.

Öffnungszeiten:

Vorsaison:

11. Mai bis 20. Juni
10.00 bis 19.00 Uhr

Hauptsaison:

21. Juni bis 16. August
09.00 bis 20.00 Uhr

Nachsaison:

17. August bis 7. September
10.00 bis 19.00 Uhr



Abweichungen der normalen Öffnungszeiten werden jeweils an der Kasse der Sportanlage Weihermatt angeschlagen.

Der Vorverkauf für die Sommersaison 2008 findet vom Dienstag, 6. Mai bis und mit Freitag 9. Mai 2008, jeweils von 08.00 – 11.45 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr im Freibad statt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.urdorf.ch oder über 044 736 51 20 (zu Bürozeiten).

BADETUCH

Suchen Sie ein attraktives Geschenk für die neuen Nachbarn oder einen alteingesessenen Urdorfer? Oder möchte Sie zu Beginn der Badesaison sich oder Ihre Familie selber verwöhnen? Schenken Sie ein flauschiges weisses Badetuch mit dem Urdorfer Logo!

Erhältlich sind die grossen Badetücher (150x100cm) für 25 Franken in der Präsidialabteilung der Gemeindeverwaltung sowie im Sommer an der Kasse des Freibades Weihermatt.



Neues Tanklöschfahrzeug

Das zwanzigjährige Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Urdorf muss umfassend repariert werden. Der Gemeinderat hat sich daher entschieden, das Auto im Jahr 2009 zu ersetzen. Die erforderlichen Kosten sowie die zugesicherten Subventionen wird er im Voranschlag 2009 einstellen.



Das alte TLF hat ausgedient.

Die kantonale Feuerwehr schreibt das Leistungsprofil der kommunalen Feuerwehrorganisationen vor. Ausrüstung und Motorisierung der Ortsfeuerwehren haben sich nach diesen Vorgaben zu richten. Heute verfügt die Feuerwehr Urdorf über die folgenden Fahrzeuge:

- Tanklöschfahrzeug (TLF)
- Personentransportfahrzeug (PTF)
- Verkehrsgruppenfahrzeug (FVK)
- Ersteinsatzfahrzeug IVECO
- Motorspritze Marke Rosenbauer
- Autodrehleiter (ADL)

Mitte 2007 prüfte der Gemeinderat den Bestand sowie die kurz- und mittelfristigen Perspektiven des Fahrzeugparks. Anlässlich dieser Beurteilung nahm er zur Kenntnis, dass das mittlerweile 20 Jahre alte Tanklöschfahrzeug umfassend überholt oder ersetzt werden muss, damit die Betriebssicherheit weiterhin gewährleistet bleibt.

Für den Ersatz des Tanklöschwagens unterbreitete die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich dem Gemeinderat eine Offerte. Gemäss diesem Angebot belaufen sich die Brutto-Beschaffungskosten auf Fr. 523'000.–. Von diesem Betrag kann die Subventionszahlung der

Gebäudeversicherung von Fr. 261'000.– abgezogen werden.

Gleichzeitig erteilte der Gemeinderat der Sicherheitsabteilung den Auftrag, die Kosten für die Reparatur des heutigen Tanklöschautos zu erheben und diesen Anschaffungskosten gegenüberzustellen. Gemäss den eingeforderten Offerten würden sich die Aufwendungen für die unumgänglichen Sanierungsmassnahmen auf rund Fr. 60'000.– belaufen.

Bei diesen hohen Reparaturkosten, welche der Weiterbetrieb des Fahrzeuges für die nächsten drei bis vier Jahre erfordert, bevorzugt der Gemeinderat die Beschaffung eines neuen Autos. Dies insbesondere auch deshalb, weil der heutige Tanklöschwagen im Jahre 2010 vorgeführt werden müsste. Kurze Zeit später – zirka im Jahre 2012 – wäre das Fahrzeug ohnehin zu ersetzen oder es könnte nur unter Vornahme zusätzlicher kostenintensiver Reparaturen weiter benützt werden. Bei einer Ersatzbeschaffung würden die veranschlagten Reparaturkosten sowie die Kosten für das Vorführen entfallen. Zudem kann ein neues Tanklöschfahrzeug über längere Zeit reparaturfrei betrieben werden.

Die Kosten der Ersatzbeschaffung sowie die Subventionszahlung der Gebäudeversicherung wird der Gemeinderat im Voranschlag 2009 einstellen. Das neue Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Urdorf soll im ersten Semester 2009 ausgeliefert werden. Damit lässt sich die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Urdorf und die Sicherheit der Bevölkerung weiterhin uneingeschränkt gewährleisten. ■

AUSSERDIENSTLICHE SCHIESSPFLICHT 08

Die ausserdienstliche Schiesspflicht 2008 kann auf der Schiessanlage Bergermoos an den folgenden Daten erfüllt werden:

Obligatorische Übungen 300 Meter

Dienstag	3. Juni 08	18.00 – 19.30 Uhr	Stand Urdorf
Dienstag	8. Juli 08	18.00 – 19.30 Uhr	Stand Birmensdorf
Dienstag	19. August 08	18.00 – 19.30 Uhr	Stand Urdorf
Dienstag	26. August 08	18.00 – 19.30 Uhr	Stand Birmensdorf

Schiesspflichtig sind die Jahrgänge 1974 – 1988. Armeeangehörige, welche 2008 entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Unterwegs mit fahrzeug-ähnlichen Geräten

In den vergangenen Jahren sind neue Mobilitätsformen mit Geräten wie Inline-Skates und Mini-Trotтинetten immer beliebter geworden. Allerdings werden dadurch die anderen Verkehrsteilnehmer (vorab die Fussgänger) zunehmend verunsichert.



Bei allem Spass – die Sicherheit nicht vergessen!

Im Sommer 2002 wurden verschiedene Änderungen der Verkehrsregelverordnung (VRV) eingeführt, die aber offensichtlich nicht allen Verkehrsteilnehmern bekannt sind.

Unter dem Sammelbegriff «fäG» (fahrzeugähnliche Geräte) werden Inline-Skates, Rollschuhe, Kickboards, Mini-Trotтинette, Kinderräder und Rollbretter zusammengefasst. Nicht dazu zählen aber Fahrräder und Invalidenfahrräder.

Das Gesetz unterscheidet zwischen der Verwendung von fäG als Verkehrsmittel entlang von Strassen und der Verwendung zum Spielen auf einer eng begrenzten Fläche. Wenn fäG als Verkehrsmittel von vorschulpflichtigen Kindern benutzt werden, ist für bestimmte Verkehrsflächen zwingend die Begleitung durch Erwachsene vorgeschrieben.

Die fäG dürfen an folgenden Orten als Verkehrsmittel eingesetzt werden:

- für Fussgänger bestimmte Verkehrsflächen
- auf Radwegen
- auf der Fahrbahn von Tempo-30- und Begegnungszonen

■ auf Fahrbahnen von Nebenstrassen, wenn entlang der Strasse Trottoirs sowie Fuss- und Radwege fehlen und das Verkehrsaufkommen im Zeitpunkt der Benutzung gering ist.

Nicht eingesetzt werden dürfen die fäG auf Hauptstrassen und dort wo ein Verbot für Fussgänger und/oder fäG ausgewiesen ist.

Wer nachts oder bei schlechter Sicht mit einem fäG auf Radwegen oder auf der Fahrbahn unterwegs ist, muss sich oder sein Gerät mit einem nach vorne weiss und nach hinten rot leuchtenden, gut erkennbaren Licht ausrüsten.

Auf Fussgängerstreifen haben fäG ebenso Vortritt vor den Fahrzeugen wie Fussgänger. Sie müssen aber auch dieselben Vorschriften beachten, so z.B., dass vom Vortrittsrecht nicht Gebrauch gemacht werden darf, wenn das Fahrzeug bereits so nah ist, dass es nicht mehr rechtzeitig anhalten kann. Beim Überqueren der Fahrbahn – auch auf dem Fussgängerstreifen – darf mit fäG nur im Schrittempo gefahren werden.

Grundsätzlich gelten die für Fussgänger anwendbaren Verkehrsregeln

auch für fäG-Benutzer. Auf Fussgänger ist natürlich Rücksicht zu nehmen und ihnen auch den Vortritt zu lassen. Falls die Fahrbahn benutzt wird, muss immer rechts gefahren werden. Auf Radwegen muss die für die Radfahrenden vorgeschriebene Fahrtrichtung eingehalten werden.

Bei Nichteinhaltung der Verkehrsregeln können Bussen zwischen 10 und 30 Franken ausgesprochen werden.

Die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung informiert auch auf ihrer Homepage www.bfu.ch über die gesetzlichen Vorschriften. ■

Verhalten beim Tod eines Angehörigen

Wenn ein Angehöriger stirbt, ist dies eine sehr emotionale Angelegenheit.

Trotzdem müssen verschiedene Dinge erledigt werden. Folgende Vorkehrungen sind zu treffen:

■ Hausarzt informieren, sofern zu Hause verstorben. Wenn der Tod in einem Spital, Pflege- oder Altersheim eingetreten ist, Kontakt mit der Verwaltung aufnehmen.

■ Bei einem aussergewöhnlichen Todesfall ist sofort mit der Polizei Kontakt aufnehmen.

■ So schnell als möglich das Bestattungsamt benachrichtigen:

Öffnungszeiten Bestattungsamt:

Montag bis Mittwoch: 8.30 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 – 12.00 und 13.30 – 18.30 Uhr

Freitag: 07.30 – 14.00 Uhr

Ausserhalb der Bürozeiten gibt der Telefonbeantworter der Gemeindeverwaltung weitere Auskünfte (Zentrale Tel. 044 736 51 11). Auf das Bestattungsamt sind die amtliche, vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung sowie Familienbüchlein und Schriftenempfangsschein mitzubringen.

Das Bestattungsamt regelt in Absprache mit den Angehörigen Ort, Termin und Form der Bestattung (Erdbestattung, Urnengrab, Urnennischenmauer oder anonymes Grabfeld). Spezielle Sargwünsche können gegen einen Aufpreis berücksichtigt werden.

Das Bestattungsamt erledigt auch die Mitteilungen an Pfarramt, Organist, Sigrist, Friedhofgärtner etc., zeichnet verantwortlich für Überführungen (Friedhof/Krematorium oder evtl. ins Ausland) und erledigt – sofern er-

wünscht – die amtliche Publikation in der Limmattaler Zeitung.

Von den Angehörigen zu regeln

■ Vor der Bestattung: Todesanzeigen in den Zeitungen aufgeben, Leidzirkulare drucken und zum Versand bringen sowie eventuell die Einladungskarten für das Leidmahl beilegen.

■ Das Leidmahl ist zu arrangieren und eventuell Blumenschmuck zu bestellen. Mit dem Pfarrer soll die Gestaltung der Abdankungsfeier (Lebenslauf, evtl. Wünsche für das Orgelspiel etc.) besprochen werden.

■ Nach der Bestattung sind die schriftlichen Mitteilungen (immer unter Beilage einer Kopie des Todesscheines) an Versicherungen, Pensions- und Krankenkasse, Banken, Wohnungsvermieter, Post, militärische Vorgesetzte, evtl. Vereine etc. zu erledigen.

■ Zudem sind die Danksagungen in den Zeitungen zu publizieren und Danksagungskarten zu versenden.

■ Ein allfällig zu Hause deponiertes Testament dem Bezirksgericht Zürich einreichen oder mit dem Notariat Kontakt aufnehmen.

■ Grabunterhalt regeln (z.B. Vertrag mit Friedhofgärtner / Bank oder selbst dafür sorgen), Grabstein aussuchen und in Auftrag geben.

■ Steuerinventar; erfolgt automatisch aufgrund des kantonalen Steuergesetzes durch das Gemeindesteuernamt. ■

Wir von der Kuko...

«Kultur ist, was eine Gemeinschaft, eine Bevölkerung schafft und in sich aufnimmt. Es genügt nicht, wenn einzelne im schöpferischen Tun Werke schaffen, wenn jene fehlen, die sie betrachten, anhören oder lesen», meinte die Gründerin des privaten Kulturangebotes, Heidi Schaerer, vor über 40 Jahren.

Kultur fördert die geistigen und seelischen Werte, die Kreativität, das gegenseitige Verstehen und die Toleranz. Sie verhindert ein Absinken in die blossen Konsumhaltung. Kultur steht nicht einfach zur Verfügung. Sie muss ständig neu geschaffen, gefördert und gepflegt werden. Kultur ist nicht nur kulturelles Schaffen, sondern auch aktives Miterleben. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit den Darbietungen und die Begegnung mit den Künstlern.

Kulturförderung gehört zu den Aufgaben einer Gemeinde. 1982 übernahm die Politische Gemeinde die private Institution und wählt seither fünf ehrenamtlich arbeitende Mitglieder für jeweils vier Jahre in die von der Präsidialabteilung geführte Kulturkommission (Kuko).

Als Mitglieder der Kulturkommission bemühen wir uns, die Palette der Anlässe bunt und abwechslungsreich zu gestalten. Organisiert werden Kunstausstellungen, Konzerte, Lesungen, Reisen, Wettbewerbe und vieles mehr. Andererseits ist es für uns aber ebenso wichtig, kulturelle Aktivitäten zu fördern. Unser Engagement betrachten wir als Ergänzung zum reichhaltigen kulturellen Angebot der Urdorfer Vereine, Institutionen und Parteien.

Lassen Sie sich von einem in der Regel monatlich stattfindenden Kultur Anlass vor Ihrer Haustüre unterhalten und anregen. Unser halbjährlich an alle Haushaltungen verschicktes Programm informiert Sie regelmässig über die Anlässe und unsere Kulturförderungen. ■



Unsere Kulturkommission: (v.l.n.r.) Renato Battistini, Charly Mettier, Paul Lüchinger, Rosmarie Blaser, Werner Gutknecht (Präsident), Gabriela Suter (Sekretariat). Auf dem Bild fehlt Diana Freuler.

AHV-Beitragspflicht 2008

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist der bedeutendste Pfeiler der sozialen Vorsorge in der Schweiz. Hier die wichtigsten Informationen über die AHV-Beitragspflicht für 2008.



Auf das Sozialwerk AHV darf die Schweiz stolz sein.

Der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV) und der Erwerbsersatzordnung (EO) sind alle Personen obligatorisch angeschlossen, die ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Schweiz haben oder in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausüben. Die Beitragspflicht beginnt am 1. Januar des Kalenderjahrs, das der Vollendung des 17. bzw. 20. Altersjahrs folgt, und endet für Personen die eine Erwerbstätigkeit ausüben, mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit, frühestens jedoch mit der Erreichung des ordentlichen Rentenalters.

Auf den 1. Juni 2002 wurden die bilateralen Abkommen mit der EU sowie das revidierte Abkommen mit der EFTA in Kraft gesetzt. Im Bereich der sozialen Sicherheit haben diese Abkommen zum

Ziel, Erwerbstätige und Rentenbeziehende aus der Schweiz, den EU-Staaten und den EFTA-Ländern gleich zu behandeln. Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende der betroffenen Staaten, die gleichzeitig in einem EU- bzw. EFTA-Staat und der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausüben, sowie Arbeitgebende in der Schweiz, die Arbeitnehmende im Ausland beschäftigen, informieren sich mit Vorteil bei ihrer Ausgleichskasse (SVA) über die Versicherungsunterstellung und die Beitragspflicht.

Auch Personen, die ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen, sollten sich vor ihrer Ausreise bei der Ausgleichskasse oder AHV-Zweigstelle ihres Wohnortes über ihre versicherungsrechtliche Situation im Ausland erkundigen.

Geringfügiger Lohn

Ab 1. Januar 2008 werden die Beiträge für massgebende Löhne bis 2200 Franken pro Arbeitgeber und Kalenderjahr nur noch auf Verlangen der versicherten Person erhoben.

Tätigkeit in einem Privathaushalt

Bis 31. Dezember 2007 konnten Entgelte bis 2000 Franken, die Arbeitnehmende zusätzlich zu ihrem Haupterwerb aus einer Nebenbeschäftigung erhielten, von der Beitragszahlung ausgenommen werden.

Ab 1. Januar 2008 müssen die AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge auf dem massgebenden Lohn der im Privathaushalt beschäftigten Personen in jedem Fall entrichtet werden, also auch auf Löhnen von weniger als 2200 Franken im Kalenderjahr.

Verantwortlich für die Anmeldung der Angestellten bei der Ausgleichskasse sind die Arbeitgebenden. Die Anmeldung ist der Ausgleichskasse sofort bzw. ab dem Zeitpunkt einzureichen, ab dem Angestellte beschäftigt werden. Die entsprechenden Formulare und Erklärungen zu den Abrechnungsverfahren finden sich auf unserer Homepage – www.svazurich.ch.

Meldepflicht

Arbeitgebende (inkl. Hausdienst- und Hauswartarbeitgebende), Selbständigerwerbende (im Haupt- oder Nebenberuf sowie im Rentenalter), Nichterwerbstätige und Arbeitnehmende nicht beitragspflichtiger Arbeitgebender, die von keiner Ausgleichskasse erfasst wurden, sind gesetzlich verpflichtet, sich bei der AHV-Zweigstelle ihres Wohn- bzw. Betriebsorts oder bei der kantonalen Ausgleichskasse (SVA) zu melden.

1. Erwerbstätige

Die Beitragspflicht für Erwerbstätige beginnt am 1. Januar des Kalenderjahrs, das der Vollendung des 17. Altersjahrs folgt.

a) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Arbeitgebenden sind verpflichtet, 10,1% AHV/IV/EO-Beiträge von den ausbezahlten Bar- und Naturallöhnen an die zuständige Ausgleichskasse zu ent-

richten. Ferner sind zusätzlich ALV-Beiträge von 2% für Löhne bis zu einer jährlichen Höchstgrenze von 126 000 Franken (bis 31. Dezember 2007: 106 800 Franken) abzurechnen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines im Ausland domizilierten Arbeitgebenden leisten folgende Beiträge: AHV/IV/EO: 9,5% des vollen Erwerbseinkommens; ALV 2% für Erwerbseinkommen bis zu einer jährlichen Höchstgrenze von 126 000 Franken (bis 31. Dezember 2007: 106 800 Franken).

b) Selbständigerwerbende

Die Selbständigerwerbenden haben der Ausgleichskasse einen persönlichen Beitrag von höchstens 9,5% ihres Einkommens aus selbständiger Erwerbstätigkeit zu entrichten. Bei einem geringfügigen Nebenerwerb aus selbständiger Erwerbstätigkeit werden die Beiträge auf Einkommen bis CHF 2200 pro Kalenderjahr nur noch auf Verlangen der versicherten Person erhoben.

2. Nichterwerbstätige

Nichterwerbstätige haben ab 1. Januar des Kalenderjahrs, das der Vollendung des 20. Altersjahrs folgt, Beiträge zu entrichten. Das gilt namentlich auch für Studierende an Mittel- und Hochschulen, Arbeitslose, Bezügerinnen und Bezüger einer Invalidenrente, vor dem AHV-Rentenalter Pensionierte und «Weltenbummler». Seit 1. Januar 1997 unterstehen auch nichterwerbstätige Ehefrauen und Witwen der Beitragspflicht. Die Beiträge der nichterwerbstätigen Ehefrauen und Ehemänner gelten jedoch als bezahlt, wenn ein Ehegatte im Sinne der AHV als erwerbstätig gilt und Beiträge (zusammen mit einem allfälligen Arbeitgebenden) von mindestens dem doppelten Minimalbeitrag von 890 Franken (Bruttolohn von 8812 Franken) pro Kalenderjahr entrichtet.

Beitragspflicht nichterwerbstätiger Ehepartner von erwerbstätigen Altersrentnerinnen und Altersrentnern

Seit 1. Januar 2007 können erwerbstätige Altersrentnerinnen oder Altersrentner ihren nichterwerbstätigen Ehepartner, der das Rentenalter noch nicht erreicht hat, von der Beitragspflicht befreien, so-

fern sie den doppelten Mindestbeitrag entrichten. Bis 31. Dezember 2006 ist eine Befreiung gemäss einem Bundesgerichtssentscheid nicht möglich. Geschiedene Personen (Frauen und Männer) ohne Erwerbstätigkeit haben spätestens ab dem 1. Januar, der der Rechtskraft des Scheidungsurteils folgt, AHV/IV/EO-Beiträge zu bezahlen. Ebenfalls der Beitragspflicht als Nichterwerbstätige unterstehen Personen, die im Kalenderjahr aus einer Erwerbstätigkeit nicht mindestens AHV/IV/EO-Beiträge von 445 Franken (entspricht einer Lohnsumme von 4406 Franken) entrichten. Auch Versicherte, die nicht dauernd voll erwerbstätig sind und je nach Vermögen oder Renteneinkommen vom Erwerbseinkommen als Selbständigerwerbende oder Arbeitnehmende (mit Einschluss des Beitrags des Arbeitgebenden) nicht mindestens bestimmte Jahresbeiträge leisten, haben als Nichterwerbstätige Beiträge zu bezahlen. Über die geltenden Grenzbeträge erteilt die AHV-Zweigstelle des Wohnorts oder die kantonale Ausgleichskasse (SVA) Auskunft. Für weitere Auskünfte sowie den Bezug von Merkblättern und Anmeldeformularen stehen die zuständigen AHV-Ausgleichskassen (Adresse gegebenenfalls beim Arbeitgebenden erfragen) und die AHV-Zweigstellen zur Verfügung.

Merkblätter und Formulare können auch im Internet über unsere Homepage – www.svazurich.ch – heruntergeladen werden.

SVA Zürich

INFO

Kontaktadresse

SVA Zürich
Röntgenstrasse 17
8087 Zürich
Tel. 044 448 50 00
www.svazurich.ch

Renten 2008

Die Schweiz verfügt über ein ausgezeichnetes Sozialversicherungsnetz. Auch 2008 haben viele Versicherte Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente. Die SVA Zürich informiert, wann und wie diese Rentenberechtigte ihre Rente erhalten.

Altersrente

Im Jahr 2008 beginnt der ordentliche Anspruch auf die Altersrente für Männer nach zurückgelegtem 65. Altersjahr und Frauen nach zurückgelegtem 64. Altersjahr. Die Anmeldung hat mit dem offiziellen Formular bei jener AHV-Ausgleichskasse zu erfolgen, welche bei Eintritt des Versicherungsfalles für den Bezug der AHV-Beiträge zuständig ist (Adresse gegebenenfalls beim Arbeitgeber erfragen). Ist die Ehegattin oder der Ehegatte bereits Rentenbezügerin oder Rentenbezüger, so ist die gleiche Ausgleichskasse zuständig. Im Hinblick auf eine rechtzeitige Rentenauszahlung ist es empfehlenswert, die Anmeldung sechs Monate vor der Anspruchsberechtigung bei der Ausgleichskasse einzureichen.

Rentenaufschub und -vorbezug

Der Rentenbezug kann mindestens um ein Jahr und höchstens um fünf Jahre aufgeschoben werden. Die entsprechende Erklärung muss innerhalb des ersten Jahres seit Beginn der Rentenberechtigung mit dem Anmeldeformular für die Altersrente eingereicht werden.

Männer haben die Möglichkeit, die Rente ein oder zwei Jahre früher, das heisst bereits mit der Vollendung des 63. bzw. 64. Altersjahrs, zu beziehen. Dieser Vorbezug ist allerdings mit einer dauernden Kürzung der Altersrente von 6,8% pro Vorbezugsjahr verbunden. Frauen können ihre Rente ebenfalls um ein oder zwei Jahre vorbezugen. Für Frauen bis Jahrgang 1947 kommt ein reduzierter Kürzungssatz von 3,4% pro Vorbezugsjahr zur Anwendung. Für 1948 und später geborene Frauen beträgt der Kürzungssatz wie für Männer 6,8% pro Vorbezugsjahr. Der Vorbezug wird mit dem Anmeldeformular für eine Altersrente geltend gemacht. Es ist empfehlenswert, die Anmeldung sechs Monate vor Erreichen des Altersjahrs, ab welchem der Vorbezug gewünscht wird, einzureichen. Trifft die Anmeldung erst nach Ende des Monats, in welchem das entsprechende Altersjahr erreicht wird, bei der Ausgleichskasse ein, ist kein Vorbezug mehr möglich.

Erziehungsgutschriften

Für Versicherte, die Kinder unter ihrer elterlichen Sorge hatten, sind bei der

Rentenberechnung Erziehungsgutschriften zu berücksichtigen. Die Erziehungsgutschriften können auch dann beansprucht werden, wenn die Kinder bereits erwachsen sind. Der Anspruch auf Erziehungsgutschriften wird von den Ausgleichskassen bei der Rentenfestsetzung aufgrund der Angaben in der Rentenanmeldung automatisch geprüft.

Betreuungsgutschriften

Für Personen, die sich um pflegebedürftige Verwandte im gleichen Haushalt kümmern, werden Betreuungsgutschriften angerechnet. Als Verwandte gelten Eltern, Kinder, Geschwister oder Grosseltern. Gleichgestellt sind EhepartnerInnen, Schwiegereltern oder Stiefkinder. Die Verwandten müssen pflegebedürftig sein, d.h. eine Entschädigung oder einen Pflegebeitrag der AHV/IV für eine Hilflosigkeit mittleren oder schweren Grades beziehen. Die Anrechnung erfolgt nicht automatisch und nicht erst im Rentenfall. Damit der Anspruch nicht verjährt, muss er mit dem offiziellen Formular jährlich bei der Ausgleichskasse geltend gemacht werden.

Hilflosenentschädigung

In der Schweiz wohnhafte Altersrentnerinnen und Altersrentner, welche seit mindestens einem Jahr in mittelschwerem oder schwerem Grade hilflos sind, haben zusätzlich zu ihrer Altersrente Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung.

Hilfsmittel

Für Versicherte, die erst nach Erreichen des AHV-Rentalters invalid werden, gibt die AHV Hilfsmittel (Gesichtsepithesen, Rollstühle ohne Motor, Hörgeräte, orthopädische Schuhe, Sprechhilfegeräte für Kehlkopffoperierte, Perücken, Lupenbrillen) ab oder richtet Beiträge daran aus. Entsprechende Anmeldeformulare und Merkblätter sind bei der AHV-Ausgleichskasse zu beziehen, welche die Altersrente auszahlt.

Hinterlassenenrenten

Die Anmeldung für Hinterlassenenrenten (Witwen- und Witwerrenten sowie Waisenrenten für Kinder, deren Vater, Mutter oder beide Eltern gestorben sind) sollte unverzüglich nach dem Todesfall mit dem offiziellen Formular eingereicht



Foto: ZVG

Welche Rentenberechtigung haben Sie? Die SVA Zürich informiert.

werden. Der Anspruch auf eine Witwenrente erlischt mit der Vollendung des 18. Altersjahrs des jüngsten Kindes.

Eine Witwen- oder Witwerrente, die mit der Wiederverheiratung erloschen ist, kann nach der Scheidung der neuen Ehe wieder aufleben, sofern die geschiedene oder ungültig erklärte Ehe weniger als zehn Jahre gedauert hat. Der Anspruch ist mit einem neuen Antrag an die Ausgleichskasse geltend zu machen.

Anspruch auf Waisenrenten besteht für Kinder bis zum vollendeten 18. und für Kinder in Ausbildung längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr. Unter den gleichen Voraussetzungen besteht auch für verheiratete Waisen ein Rentenanspruch.

Der Anspruch auf Witwenrente steht nach dem Tode des geschiedenen Ehemannes auch der geschiedenen Frau zu, sofern sie Kinder hat und die geschiedene Ehe mindestens zehn Jahre gedauert hat. Ein Anspruch besteht auch dann, wenn die geschiedene Frau bei der Scheidung das 45. Altersjahr vollendet und die Ehe mindestens zehn Jahre gedauert hat. Ferner besteht ein Anspruch, wenn das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet, nachdem die geschiedene Mutter das 45. Altersjahr zurückgelegt hat. Erfüllt die geschiedene Frau nicht

mindestens eine der vorgenannten Bedingungen, besteht nur solange Anspruch auf eine Witwenrente, als sie Kinder unter 18 Jahren hat.

Bilaterale Abkommen Schweiz/EU

Seit dem 1. Juni 2002 gelten die bilateralen Abkommen mit der EU sowie das revidierte Abkommen mit der EFTA. Im Bereich der sozialen Sicherheit haben diese Abkommen zum Ziel, Erwerbstätige und Rentenbeziehende aus der Schweiz, den EU-Staaten und den EFTA-Ländern gleich zu behandeln.

Stellt die für die Auszahlung einer schweizerischen Rente zuständige Ausgleichskasse in irgendeiner Form (z.B. durch Angaben im schweizerischen Anmeldeformular) fest, dass in einem EU- oder EFTA-Staat Versicherungszeiten zurückgelegt wurden, hat sie auch das Anmeldeverfahren für den Leistungsbezug beim mitbeteiligten Staat einzuleiten. Je nach Fall sind zusätzliche EU-Formulare auszufüllen. Die zusätzlich ausgefüllten Formulare werden mit weiteren Unterlagen über die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf, welche als Verbindungsstelle fungiert, an die ausländische Sozialversicherung weitergeleitet.

Die oben erwähnten EU-Formulare (E 101 – E 207) sind im Internet unter www.bsv-vollzug.ch abrufbar.

Rentenauszahlung

Die Renten und Hilflosenentschädigungen werden jeweils zum Voraus in den ersten 20 Tagen eines Monats ausgerichtet. Für weitere Auskünfte sowie den Bezug von Merkblättern und Anmeldeformularen stehen die zuständigen AHV-Ausgleichskassen (Adresse gegebenenfalls beim Arbeitgeber erfragen) und die AHV-Zweigstellen zur Verfügung. Merkblätter und Formulare können auch über die Homepage der SVA Zürich – www.svazurich.ch – heruntergeladen werden. ■

SVA Zürich

Kontaktadresse

SVA Zürich
Röntgenstrasse 17
8087 Zürich
Tel. 044 448 50 00
www.svazurich.ch

Dorfputzaktion der Schule

Die Urdorfer Schülerinnen und Schüler führen nach Pfingsten eine «Dorfputzete» durch. Wer hilft mit?



An der Dorfputzete werden sich wohl wieder manche Säcke füllen

Viele Leserinnen und Leser mögen sich noch erinnern: Am Freitag, 9. September 2005, zogen all unsere Schulklassen aus, um in einer fast generalstabsmässig vorbereiteten Aktion unser Dorf flächendeckend zu säubern. Initiatorin dieses gelungenen sogenannten Clean-Up-Days war Alice Ehrismann, die den Anlass von der Geburt der Idee bis zur Entsorgung des allerletzten Abfallsackes praktisch im Alleingang durchzog. Nun findet unsere letzten Sommer pensionierte Deutschlehrerin, es wäre wieder mal an der Zeit, die Dorfputzaktion zu wiederholen. Dabei freut sich die vitale Neurentnerin, in Toni Blaser einen Verbündeten und Mitorganisator gefunden zu haben.

Die diesjährige «Dorfputzete» soll keine deckungsgleiche Kopie der letzten Aktion sein. Die Klassen – ihre Teilnahme soll freiwillig sein – werden in der Woche nach Pfingsten (Dienstag, 13. Mai bis Freitag, 16. Mai) ihren Einsatz bezüglich Tag, Zeit und zu säuberndes Areal frei wählen können. Das Organisationsteam wird sie dabei logistisch unterstützen und die Einsätze so koordinieren, dass sich unser Dorf im Hinblick auf die anschliessende Kulturwoche in möglichst sauberem Kleid präsentieren kann.

Wer unterstützt die Schulklassen?

Die Schulklassen werden gestaffelt während einer Woche in unsere Quartiere und wohl auch in die angrenzenden Wälder und Fluren ausschwärmen und möglichst viel Unrat einsammeln. Da aber bei weitem nicht aller Abfall von Kindern und Jugendlichen unsachgemäss fortgeworfen wurde (man nennt das heute Littering), wäre es sympathisch, wenn möglichst viele Erwachsene die jungen Dorfputzerinnen und -putzer bei ihrer nicht eben appetitlichen Arbeit unterstützen würden.

Helferinnen und Helfer melden sich bitte bis Anfang Mai bei Toni Blaser (Im Moos 18, Telefon 044 734 27 13, E-Mail torobe.blaser@bluewin.ch).

Bitte beachten Sie: Die Eltern der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden von den Klassenlehrkräften direkt angefragt.

Auf eine tolle Beteiligung für ein blitzsauberes Urdorf hoffen wir! ■

Alice Ehrismann und Toni Blaser

Die Klasseneinteilung an der Schule Urdorf

Die Klasseneinteilung gehört zu den schwierigeren Aufgaben einer Schulpflege. Viele Faktoren sind zu berücksichtigen.

Das Hauptziel der Klasseneinteilung ist die Bildung möglichst harmonischer Klassen, d.h. es wird eine vernünftige und pädagogisch sinnvolle Durchmischung der Klassen angestrebt.

Entscheidende Faktoren sind der Schulweg in Bezug auf Distanz und Verkehrssicherheit, das Gleichgewicht der Geschlechter, der Anteil fremdsprachiger Kinder, die Klassengrösse und die Ausgewogenheit punkto Leistungen der einzelnen Schüler/innen. Dann müssen aus stundenplantechnischen Gründen die Religionszugehörigkeit und die Anzahl Schüler/innen, die sonderpädagogische Massnahmen beanspruchen, mitberücksichtigt werden. Auch auf das soziale Verhalten wird geachtet.

Die Klasseneinteilung erfolgt nach gründlichem Abwägen und Gewichten der verschiedenen Kriterien mit dem Ziel, für alle Kinder die bestmögliche Lösung zur Weiterentwicklung zu finden. Wir machen darauf aufmerksam, dass aufgrund der bevorstehenden Bautätigkeiten bei allen Primarschulliegenschaften in den nächsten drei bis vier Jahren generell keine Zuteilungsgesuche berücksichtigt werden können.

Die Klassenzuteilungen aller Stufen werden ungefähr Mitte Juni an die Eltern versandt. ■



Wegen der bevorstehenden Bautätigkeiten können in den nächsten Jahren keine Zuteilungswünsche berücksichtigt werden.

EINSTELLPLÄTZE ZU VERMIETEN



In der Parkgarage des Schulhauses Moosmatt sind ab sofort diverse Einstellplätze zu vermieten!
Mietkosten pro Monat CHF 130.–. Interessenten bzw. Interessentinnen wenden sich bitte direkt an die Schulverwaltung Urdorf, Telefon 044 736 15 15.

NEUE SCHALTERÖFFNUNGSZEITEN

Ab sofort gelten in der Schulverwaltung Urdorf folgende neue Schalter-Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 – 12.00 / 13.00 – 16.00
Dienstag	08.00 – 12.00 / 13.00 – 17.00
Freitag	08.00 – 12.00 / 13.00 – 15.00

Agenda Schule

Do 1.5.
Auffahrt

Fr 2.5.
Freitag nach Auffahrt (schulfrei)

Mo 12.5.
Pfingstmontag

Sa 12.7. – Sa 16.8
Sommerferien

Bitte beachten:

Heute noch nicht bekannte Daten werden den Eltern raschmöglichst bekanntgegeben.

Weiter Infos auf:
www.schuleurdorf.ch

INFO

SCHÜLERZAHLEN PER 1. FEBRUAR 2008

Stufe	Knaben	Mädchen	Total
Kindergarten	95	86	181
Volksschule	415	388	803
Total	510	474	984
davon Schüler/innen mit ausländischem Bürgerrecht	220		22.36%
davon Schüler/innen die DaZ besuchen	122		12.40%
Zunahme gegenüber letzter Zählung	- 1	- 1	- 2

SCU Seniorenclub «Silberfäden» Urdorf

Der vor 41 Jahren gegründete Seniorenclub wird wegen Überalterung stillgelegt. Ob es wohl Interessierte gibt, welche die Nachfolge antreten möchten?

Die Urdorfer Senioren ohne Reiseprogramm 2008

Die Tage werden länger, der Frühling kündigt sich mit spriessendem Grün und ersten Blüten an. Das ist die Zeit, wo in den vergangenen Jahren Reisepläne geschmiedet und den erwartungsvollen Aktivmitgliedern des Seniorenclub «Silberfäden» präsentiert wurden. Um dann im April mit der ersten Halbtagesfahrt in eine erfolgreiche Reisesaison mit vielen Höhepunkten zu starten.

Doch zurück zu den Anfängen: am 10. Februar 1967 besammelten sich 36 Interessenten im Embrisaal Urdorf mit der Absicht, einen Altersclub zu gründen, um «den Kontakt unter Menschen der älteren Generation zu fördern». Was damals ganz bescheiden aber zielstrebig begann, deckte ein echtes Bedürfnis ab. Der Seniorenclub bekam Statuten und einen Vorstand, die Mitgliederzahl wuchs gegen Ende letzten Jahrhunderts auf über 50. Im August 2007 wurde das 40. Vereinsjahr mit einem Tagesausflug ins Herz der Schweiz auf dem Vierwaldstättersee unter allerbesten Bedingungen gefeiert.

Ein Jubiläum ist immer auch Anlass zu einem Rückblick: die wenigen aus der Gründerzeit vorliegenden Informationen zeigen die Bemühungen des Vorstandes um eine geeignete Versammlungsstätte für die Monatszusammenkünfte. Der wachsende «Klub» gelangte mit diesem Wunsch an den damaligen Gemeinderat, der grosszügigerweise schon bald ein Lokal kostenlos zur Verfügung stellen konnte, das im Mai 1969 eingeweiht wurde. Mit dem alten «Schulhaus am Bach» wurde in späteren Jahren die definitive Standortfrage optimal gelöst. An Monatsversammlungen

fanden sich Mitglieder zu Informationen, Vorträgen, Filmvorführungen und Spiel im Vereinslokal zusammen und pflegten auch Gemütlichkeit. Anlässe wie Chlaus- oder Weihnachtsfeier, Generalversammlung, Jubiläen und andere wurden festlich begangen. Ausflüge mit Car, Bahn, Schiff und Bergbahnen in den Monaten April bis Oktober waren äusserst beliebt und förderten den Zusammenhalt im Club.

Und nun ist alles vorbei! Infolge Mitgliederschwund und Überalterung – Durchschnittsalter 84 Jahre – sah sich der auf drei Mitglieder geschrumpfte Vorstand in der unangenehmen Lage, einer ausserordentlichen Generalversammlung die Einstellung der Vereinstätigkeit zu beantragen. Die 41. Generalversammlung vom 17. Januar 2008 hat Details für die Umsetzung dieses schweren Entscheides beschlossen. Der Verein wird aber nicht aufgelöst, sondern stillgelegt und wartet nun auf eine interessierte Organisation mit gleicher Zweckbestimmung als Nachfolgerin. Wir würden uns freuen, innert der nächsten zwei Jahre diesbezüglich Starthilfe leisten zu können.

Der Vorstand dankt im Namen unserer Mitgliedschaft ganz herzlich allen, die den Seniorenclub gefördert, unterstützt und begleitet haben. So vorab der Gemeinde Urdorf, die uns in all den Jahren Gastrecht geboten hat, der Evang. Ref. Kirchgemeinde, den Inserenten in unserer Monatsinfo «Club-Curier», auch unseren Aktiv- und Passivmitgliedern sowie weiteren Gönnern für ihre Mitwirkung. ■

Für den Seniorenclub Silberfäden
A. Winzeler

Knabengesellschaft Urdorf: Noch nie gehört?

Dann wird es Zeit, dass Sie sich kurz informieren.

Mit gelben Hemden, im Frack und mit Zylinder.

So kennen die meisten

Urdorfer die Knaben-

gesellschaft Urdorf. Doch

dahinter steckt noch ein

bisschen mehr.



Männlich, ledig und volljährig: die drei Voraussetzungen für einen «Knaben».

Die Knabengesellschaft Urdorf (KGU) ist der älteste Verein von Urdorf. In der Dorfchronik wurde die KGU erstmals 1824 erwähnt. Der Tradition treu geblieben, gilt noch immer der Grundsatz, dass die Mitglieder der KGU männlich und unverheiratet sein müssen. Falls sich ein Mitglied entscheidet, in den Bund der Ehe einzutreten, hat dies automatisch den Austritt aus dem Verein zur Folge.

Aktuell zählt die KGU 15 Aktivmitglieder und 5 Gäste. Die Gäste können während einem Jahr bei allen Aktivitäten der KGU «schnuppern» und sich anschliessend entscheiden, ob sie bei uns mitmachen möchten.

Fürs Gästjahr gibt es folgende Voraussetzungen:

Man muss...

- männlich
- im 18. Altersjahr
- und Junggeselle sein

Im Vordergrund der KGU Aktivitäten steht die Kameradschaft und die Erhaltung alter Bräuche (z. B. Hochzeitschiessen). Das abwechslungsreiche

Vereinsleben hat ihre Höhepunkte an der jährlichen Fasnacht, am Waldfest und an der Fonduehütte an der Urdorfer Chilbi.

An der Fasnacht bauen wir jedes Jahr einen Fasnachtswagen, mit welchem an verschiedenen Umzügen teilgenommen wird. Zur Urdorfer Fasnacht tragen wir als Redaktoren der berühmten, berüchtigten Fasnachtszeitung «Schnupftrücke» bei.

Das absolute Highlight des Vereinsjahres ist jedoch das Waldfest, welches dieses Jahr am 11./12. Juli 08 (Verschiebedatum 18./19. Juli 08) stattfindet. Dieses Fest ist, sowie die Fonduehütte an der Urdorfer Chilbi, nur mit tatkräftiger Unterstützung von ehemaligen Knaben und etlichen freiwilligen Helfern möglich, welchen wir an dieser Stelle für ihren unermüdlichen Einsatz herzlich danken. Um diesen Dank auszudrücken findet jeweils am Ende des Jahres ein Helferessen statt, welches für die Mithilfe «entlohnt».

Falls Sie weitere Informationen zu unserem Gästjahr oder zu den Möglichkeiten als Helfer wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. ■

Kontaktadresse

Matthias Kaufmann / Kassier
In der Luberzen 34
8902 Urdorf
matthias.kaufmann@knabengesellschaft.ch

Michael Keel / Präsident
Im Spitzler 15
8902 Urdorf
michael.keel@knabengesellschaft.ch

www.knabengesellschaft.ch



19. bis 25. MAI 2008: KultURDORFtage

Im Mai finden zum zweiten Male die KultURDORFtage statt. Über 70 gemeldete Teilnehmer (Künstler, Gruppen, Institutionen und Vereine) finden hier eine Plattform. Es ist für Kulturschaffende die Gelegenheit ihr Können, ihr Handwerk oder ihr Hobby, also ihre Kunst zu zeigen. Fotographisch und filmisch werden vergangene Höhepunkte unseres Dorflebens vorgeführt – viele Gäste werden sich als um Jahrzehnte jünger wiedererkennen.



An den KultURDORFtagen 2005 fehlte natürlich auch unsere Harmonie nicht.

In der Woche vom 19. bis 25. Mai 2008 mit Schwergewicht am Wochenende sind an vier Veranstaltungsorten die kulturellen Präsentationen zu sehen, zu hören und mitzuerleben.

Die verschiedenen Orte der Kulturszenen sind teilweise von den in den Quartieren domizilierten Kulturschaffenden autonom organisiert und durch sie geprägt. Grund genug ihr Quartier im besten Licht erscheinen zu lassen und darüber auch stolz zu sein. Neben den Angeboten in den vier Zentren Niederurdorf, Feldegg, Moosmatt/ Embri und Ortsmuseum/Bachschulhaus gibt es auch Anlässe und Präsentationen in den Kirchen, Vereinslokalitäten und privaten Ateliers sowie in der Natur.

Am Wochenende wird eine Festbahn zwischen den Veranstaltungszentren verkehren. Ergänzend ist die Fahrt mit dem öffentlichen Bus oder mit dem eigenen Velo und natürlich auch ein Fussmarsch von Zentrum zu Zentrum möglich.

Das Programm der Kulturdorftage wird anfangs Mai 2008 an alle Haushaltungen verteilt. Enthalten wird es auch einige Malseiten mit Dorfansichten, die ein Urdorfer Künstler geschaffen hat. Jung und Alt können diese Ansichten nach eigenem Empfinden ausmalen. Farbstifte dazu werden von den Teilnehmern als Anlasspräsent verschenkt oder gegen einen freiwilligen Obolus zur Deckung ihrer Aufwandkosten abgegeben. ■

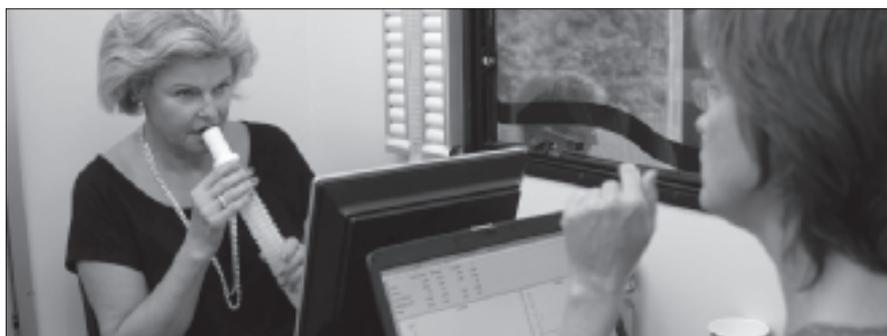
19.-25. MAI 2008

2008
KULTURDORFTAGE

EINE INITIATIVE DER KULTURKOMMISSION URDORF

Der LuftiBus in Urdorf

LuftiBus ist der Lungen-
test- und Informationsbus
der Lungenliga Zürich.
Sein Ziel ist die Früher-
kennung von Atem-
wegserkrankungen und die
Prävention. Am Samstag,
7. Juni wird der Lufti-
Bus von 9 bis 16 Uhr auf
dem Platz beim
Zentrum Spitzacker in
Urdorf Station machen.



Die weltweite Zunahme von Atemwegs-
erkrankungen, allen voran Asthma und
Bronchitis, ist erschreckend. In der
Schweiz leidet bereits jedes 10. Kind an
einer Erkrankung der Atemwege – Ten-
denz steigend. Die wichtigsten Ursachen
liegen einerseits in der durch Abgase und
Staub verschmutzten Umgebungsluft,
andererseits im Rauchen. Dabei stellt
für Kinder das Passivrauchen eine ganz
besondere Belastung dar.

Typisch für Erkrankungen der Atem-
wege ist der schleichende Verlauf. In der
Folge realisieren Betroffene oft erst spät,
dass sie an einer Atemwegserkrankung
leiden. Hier setzt die Gesundheitsaktion
«LuftiBus» an. Im sympathischen Lun-
gentestbus können sich alle rasch und
zuverlässig über den Zustand ihrer Lun-
ge informieren. Seit Beginn der Aktion
im Jahre 1991 haben im Kanton Zürich
Zehntausende dem LuftiBus einen Be-
such abgestattet, ihre Lungenfunktion
testen lassen und vom reichen Informa-
tionsangebot Gebrauch gemacht.

«Händ Sie no gnueg Schnuuf?»

Der Testbus ist mit zwei computerge-
steuerten Lungenfunktions-Messgeräten
ausgestattet. Jede Testperson bläst mehr-
mals kräftig durch ein Rohr, worauf der
Computer die individuellen Flusswerte

des Atemstroms ermittelt. Das Fachper-
sonal der Lungenliga erläutert anschlies-
send jedem Besucher die individuellen
Messresultate, beantwortet Fragen und
gibt auf Wunsch zusätzliches Informa-
tionsmaterial über Lunge, Gesundheit
und Umwelteinflüsse ab. Die schrift-
liche Testauswertung kann mit nach
Hause genommen werden. Erfreulicher-
weise sind die vom Computer errechn-
ten Werte bei 80 Prozent der Personen in
Ordnung. Eine ungenügende Lun-
genleistung weisen rund 6 Prozent der Mes-
sungen auf. Hier empfiehlt das Lufti-
Bus-Team einen Arztbesuch zur genau-
en Abklärung. Die übrigen 14 Prozent
liegen in einem Grenzbereich; der Arzt
sollte bei Atembeschwerden konsultiert
werden.

Urdorfer Samariterverein ist aktiv dabei

An der LuftiBus-Aktion beteiligen wird
sich auch der Samariterverein Urdorf,
der einen Info-Stand über die eigenen
Aktivitäten führt, Blutdruck- und Blut-
zuckermessungen anbietet und eine De-
monstration der Herz-/Lungen-Wieder-
belebung durchführt. ■

Die Bibliothekarinnen empfehlen

■ Rotes Meer

Ake Edwardon

Im Göteborger Sommer wird die Nacht zum Tag und doch legen sich lange Schatten auf die Stadt. Kommissar Erik Winter steht vor drei Leichen und einem Meer aus Blut. Der einzige Zeuge, ein kleiner Junge, versteckt sich vor ihm. Winter ermittelt in einem Milieu, in dem der Kampf ums Überleben zusammenschweisst. Er kommt nur langsam voran. Als er zu verstehen beginnt, was es heisst, am Rande des Abgrunds und ohne Heimat zu leben, beginnt ein Wettlauf mit der Zeit.

■ Slam

Nick Hornby

Der 15-jährige Sam lebt in London und hat nur eine grosse Leidenschaft: Skaten. Seine Sorgen und Nöte vertraut er dem Poster seines Idols, des Skateboarders Tony Hawks an, dessen Autobiografie er in- und auswendig kennt. Und Sorgen hat er im

Moment wahrlich genug. Er befürchtet, dass seine gleichaltrige Freundin Alicia schwanger ist. Sam, der es besser als seine Eltern und Grosseltern machen wollte und aufs College möchte, ist verzweifelt. Er haut ab. Tags darauf kehrt er aber zurück und stellt sich seinen Problemen. – Sams Sprung ins Erwachsenenleben wird erbarmungslos ehrlich, rührend und zugleich komisch erzählt.

■ Der Himmel ist blau, die Erde ist weiss

Hiromi Kawakami

Eine selbstbewusste Frau, ein alter, weiser Mann, reichlich Sake, etwas Walfischspeck und immer wieder Lotuswurzel sind die Zutaten dieser stillen, faszinierenden Liebesgeschichte aus Japan. Tsukiko ist achtunddreissig und lebt allein. Sie glaubt, zur Liebe sei sie nicht begabt. Da trifft sie in einer Kneipe ihren alten Japanisch-Lehrer wieder. Einer sucht die Nähe des anderen und scheint gleich-

zeitig vor ihr zu fliehen. Selten wurde die Annäherung zweier Menschen so subtil und zugleich eindringlich beschrieben.

■ Die Zärtlichkeit der Wölfe

Stef Penney

1867, Kanada: Als der Winter mit Macht, Eis und Schnee über die Siedlung Dove River hereinbricht, wird ein Mann skalpiert in seinem Bett aufgefunden. In derselben Nacht verschwindet der 17-jährige Francis Ross spurlos. Hat er etwas mit dem Mord zu tun? Um zu beweisen, dass ihr Sohn unschuldig ist, bleibt der besorgten Mutter nur eines: Sie muss den Fussspuren folgen, die von der Hütte des Ermordeten nach Norden direkt in die Tundra hineinführen ...

■ Die Carmen vom Weissenstein

Katharina Zimmermann

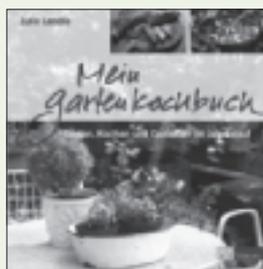
Ein Opernbesuch bringt die Erinnerung an eine alte Geschichte zurück, die sich in Derendingen bei Solothurn im Jahre 1907 zutrug. Die Journalistin Vera schreibt nieder, was ihr ein alter Arzt von seinem Onkel Sepp erzählt hat. Vor dem Hintergrund der historischen Pockenepidemie verliebt sich der Bauernsohn Sepp in die Zigeunerin Carmen. Sie singt wie in Bizets Oper von der Liebe als «Vogel, der sich nicht zähmen lässt». Zwanglos überträgt die Autorin die Carmen-Geschichte aus dem Andalusien des 19. Jahrhunderts ins Arbeiter- und Bauernmilieu um die Kammgarnspinnerei am Fuss des Juras.

GEHEIMTIPP



■ Gartenvergnügen: Wohnen und geniessen im Garten – Brigitte von Boch

Der Ruf der Autorin als perfekte Gastgeberin ist legendär. In diesem wunderschön illustrierten Bildband zeigt sie, wie man ohne viel Aufwand im Garten Gäste bewirtet und den vorhandenen Raum für Picknicks, Kindergeburtstage, eine Grillparty oder ein Candle-Light-Dinner nutzt. Sie verrät persönliche Tipps, wie man den Garten in einen Ort zum Wohlfühlen verwandeln kann und liefert unzählige Ideen für gelungene Einladungen.



■ Mein Gartenkochbuch: Ernten, Kochen und Geniessen im Jahreslauf – Julie Landis

Welche Genüsse sich das ganze Jahr hindurch aus den Schätzen des Gartens auf den Teller zaubern lassen, zeigen über 150 einfache, schmackhafte Rezepte. Ideen zum Einmachen und Aufbewahren runden das Buch ab. Dazu kommen viele Anregungen und praktische Tipps zur Auswahl, zur Saat, zum Pikieren und Pflanzen. – Ein Kochbuch für alle Gartenliebhaber und alle bewussten Geniesser und Geniesserinnen der frischen Naturküche.

INFO

Öffnungszeiten

Montag	17.00 – 20.00
Mittwoch	14.00 – 18.00
Donnerstag	9.00 – 12.00
Freitag	15.00 – 18.00
Samstag	10.00 – 13.00

Tel. 044 734 22 53
bibliothek.urdorf@bluewin.ch

Wo ist etwas los?

MAI 2008

Do 1.5. 9.45
Unterwegs-Gottesdienst mit Taufe,
 Alte ref. Kirche, Pfr. A. Bruderer
 Ref. Kirchengemeinde

Fr 2.5. 20.00
Theater «Es Puff im Huus»,
 Embrisaal
 Spielbühne Urdorf

Sa 3.5. 20.00
Theater «Es Puff im Huus»,
 Embrisaal, Dernière
 Spielbühne Urdorf

So 4.5. 14.00 – 16.00
Vom Glockenspiel zur Compact Disc, Ortsmuseum
 Heimatkundliche Vereinigung

Di 6.5. 8.00
Ökumenische Morgenbetrachtung
 Im Baurenacker 9
 bei Pfrn. A.-K. Brütsch
 Ref. Kirchengemeinde

Di 6.5. 15.00
Eltern-Kind-Singen, Neue ref.
 Kirche, mit Pfr. A.-K. Brütsch + Team
 Ref. Kirchengemeinde

Di 6.5. 20.00
Lesung mit Gabriella Baumann-von Arx, liest und kommentiert aus
 ihren Texten über Lotti Latrous
 Schulhaus Moosmatt;
 Organisation: Gemeindebibliothek
 & Erwachsenenbildung

Mi 7.5. 8.00
Ökumenische Morgenbetrachtung
 kath. Kirche
 Ref. Kirchengem. und Kath. Pfarrei

Mi 7.5. 8.30 – 11.00
Begegnungsmorgen, Pfarreisaal
 Bruder Klaus
 Familien-Verein + Gemeinn.
 Frauenverein

Do 8.5. 8.00
Ökumenische Morgenbetrachtung,
 Pfarrhaus Kirchgasse 15
 Pfr. A. Bruderer
 Ref. Kirchengemeinde

Fr 9.5.
Halbtageswanderung
 Chumm und mach mit!

Fr 9.5. 8.00
Ökumenische Morgenbetrachtung
 kath. Kirche
 Ref. Kirchengem. und Kath. Pfarrei

So 11.5. 9.45
Pfingsten Gottesdienst mit Abendmahl, Alte ref. Kirche
 Pfr. A. Bruderer
 Ref. Kirchengemeinde

So 11.5. 10.30
Muttertagskonzert, Zentrumsplatz
 Spitzacker Urdorf
 Musikverein Harmonie Urdorf

Mi 14.5. 12.00
Mittagstisch, Unterrichtszimmer
 neue ref. Kirche
 Gemeinn. Frauenverein

Mi 14.5. 14.00 – 17.00
Flohmarkt von Kindern für Kinder
 Familienzentrum, Familien-Verein

Mi 14.5. 18.30
Maiandacht, Kloster Fahr
 Kath. Pfarrei

Do 15.5. 20.00
KOVU-Generalversammlung
 Embrisaal
 KOVU

Fr 16.5.
Bergwanderung Isenthal - Bauen
 Verschiebedatum: 23. Mai 08.
 Chumm und mach mit!

Fr 16.5. 19.30
Spieleabend, Bachschulhaus
 Spieleclub

So 18.5. 9.45
Gottesdienst mit Taufe, Alte ref.
 Kirche, Pfrn. A.-K. Brütsch,
 anschliessend Chilekafi
 Ref. Kirchengemeinde

So 18.5. 10.30
Marienwallfahrt, der Pfarrei Bruder
 Klaus nach Jonental, Kath. Pfarrei

MUTTERTAG

Muttertagskonzert:

Das Muttertagskonzert findet am
 Sonntag, 11. Mai 2008 um 10.30
 Uhr auf dem Zentrumsplatz
 Spitzacker statt. Bei schlechter
 Witterung ist das Konzert in der
 Zentrumschule. Anschliessend
 offeriert die Gemeinde einen
 Apéro.

Es spielen die Harmonie Urdorf,
 die Stadtjugendmusik Schlieren
 und die Junior Band Urdorf.

So 18.5. 14.00 – 16.00
Vom Glockenspiel zur Compact Disc, Ortsmuseum
 Heimatkundliche Vereinigung

Mo 19.5.
Urdorfer Kulturdorftage
 19. – 25. Mai 2008
 Kulturkommission

Di 20.5. 9.00
Frauentreff Zürich Stadtrundgang
 Verein Frauenstadtrundgang
 Zürich.
 Ref. Kirchengemeinde

Do 22.5. 19.30
Fronleichnam, kath. Kirche
 Kath. Pfarrei

Sa 24.5.
Tag der offenen Tür
 Solvita

So 25.5. 9.45
Tag der Begegnung, ökumenischer Gottesdienst,
 Neue ref. Kirche
 anschl. Apéro
 Ref. Kirchengemeinde

So 25.5. 17.00
«Neues aus Wiederholung»
 kath. Kirche
 Kath. Pfarrei

Di 27.5. 8.00 – 21.00
Kleiderbörse, Embrisaal
 Gemeinnütziger Frauenverein

Di 27.5. 9.00
Morgengespräch zur Bibel
 Neue ref. Kirche mit Pfr. A. Bruderer im Zimmer Tubenmoos
 Ref. Kirchengemeinde

Mi 28.5. 8.00 – 21.00
Kleiderbörse, Embrisaal
 Gemeinnütziger Frauenverein

Mi 28.5. 19.00
Ökumenische Maiandacht
 Marienkapelle, kath. Kirche
 Kath. Pfarrei

Do 29.5. 19.30
Kath. Kirchgemeindeversammlung
 Kath. Kirche
 Kath. Pfarrei

Do 29.5. 20.00
Schritte zur Mitte, Neue ref. Kirche
 Meditation mit Pfr. A. Bruderer im Zimmer Tubenmoos
 Ref. Kirchengemeinde

Fr 30.5.
Ausflug Bürgenstock
 Verschiebedatum: 6. Juni 08.
 Chumm und mach mit!

JUNI 2008

So 1.6.
Eidgenössische/kantonale Abstimmung
 Gemeinde Urdorf

So 1.6. 9.00 – 12.00
Vater-Kind-Zmorge,
 Familienzentrum Familien-Verein

So 1.6. 9.45
Gottesdienst mit Taufe, Alte ref. Kirche, Pfr. A. Bruderer
 anschliessend Chilekafi
 Ref. Kirchengemeinde

So 1.6. 14.00 – 16.00
Vom Glockenspiel zur Compact Disc, Ortsmuseum
 Heimatkundliche Vereinigung

Di 3.6. 15.00
Eltern-Kind-Singen, Neue ref. Kirche mit Pfrn. A.-K. Brütsch und Team, Ref. Kirchengemeinde

Sa 7.6.
Luftibus in Urdorf
 Zentrum Spitzacker

So 8.6.
Jahreswanderung
 Familien-Verein

So 8.6. 9.45
Gottesdienst mit Pfr. A. Bruderer und A. Bruppacher,
 Neue ref. Kirche, anschliessend Kirchgemeindeversammlung
 Ref. Kirchengemeinde

Mi 11.6. 12.00
Mittagstisch, Unterrichtszimmer
 neue ref. Kirche
 Gemeinn. Frauenverein

Fr 13.6.
Halbtageswanderung
 Panoramaweg Zürichsee mit Abendschiffahrt
 Verschiebedatum: 20. Juni 08.
 Chumm und mach mit!

Fr 13.6. 19.30
Spieleabend, Bachschulhaus
 Spieleclub

Sa 14.6. 9.00 – 12.00
Sicher auf dem Velo, Velofahrkurs
 Familien-Verein

So 15.6. 9.00 – 16.30
24. Seifenkistenrennen,
 Birmensdorf/Urdorf,
 Kasernenzufahrt
 OK Seifenkistenrennen

So 15.6. 9.45
Gottesdienst mit Abendmahl,
 Neue ref. Kirche, Pfr. A. Bruderer,
 Mitwirkung der Kinder des kirchl. 3. Klass-Unterrichts
 Ref. Kirchengemeinde

So 15.6. 14.00 – 16.00
Vom Glockenspiel zur Compact Disc, Ortsmuseum

Di 17.6. 9.00
Morgengespräch zur Bibel,
 Neue ref. Kirche,
 Ref. Kirchengemeinde

Mi 18.6. 20.00
Gemeindeversammlung,
 Zentrumshalle

Do 19.6. 8.00 – 11.00
Muulaffemärt, Muulaffeplatz
 Marktkommission Muulaffemärt

Do 19.6. 20.00
Schritte zur Mitte, Neue ref. Kirche
 mit Pfr. A. Bruderer im Zimmer Tubenmoos
 Ref. Kirchengemeinde

Fr 27.6.
Wanderung Tessin
 Verschiebedatum: 4. Juli 08.
 Chumm und mach mit!

MUULAFFEMÄRT

Der Muulaffemärt auf dem Muulaffeplatz findet 2008 wieder jeden Donnerstag vom 13. März bis zum 4. Dezember statt. Von 8 bis 11 Uhr finden Sie frische Brote, Eier, Gemüse, Früchte, Käse, Topfpflanzen, Schnittblumen u.v.m..

Spezialdaten

13. März Eröffnungsmarkt
 8.00 – 11.00 Uhr

30. April Ausnahme: Mittwoch
 8.00 – 11.00 Uhr

4. Dez Chlaus-Märt
 8.00 – 19.00 Uhr

Sie finden Aktuelles zum Muulaffemärt auch im Internet unter www.muulaffemaert.ch

NEUZUZÜGERABEND 2008

Gerne laden wir alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, die zwischen dem 9. April 2007 und 10. April 2008 in Urdorf Wohnsitz genommen haben, zum diesjährigen Neuzuzügerabend ein. Wir bitten Sie, sich folgendes Datum zu reservieren:

Freitag, 30. Mai 2008 um 19.00 Uhr im Embrisaal

Wir freuen uns darauf, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.
Gemeinderat Urdorf, Schulpflege Urdorf, Evangelisch-reformierte Kirchenpflege, Römisch-katholische Kirchenpflege